

Schulhygieneplan der IGS Edemissen

Nach § 36 i.V. mit § 33 des Infektionsschutzgesetzes verfügen alle Schulen über einen Hygieneplan, der grundlegende Maßnahmen vorgibt, die die Arbeit aller in Schule Beschäftigten in einem hygienischen Umfeld ermöglichen.

Vorbemerkungen

- **Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, hier Schülerinnen und Schüler, und deren Sorgeberechtigte, werden über die Forderungen des § 34 des IfSG durch die Schulleitung schriftlich belehrt. Die Kenntnisnahme wird ebenfalls schriftlich bestätigt. Zu Beginn eines Schuljahres erfolgt die Belehrung der Schülerinnen und Schüler zudem mündlich durch die Tutoren.**
- **Die Schulleitung nimmt Meldungen zu Infektionsfällen entgegen, leitet diese ans Gesundheitsamt weiter und sorgt dafür, in Zusammenarbeit mit diesem notwendige Maßnahmen einzuleiten.**

Hygieneplan zur COVID 19-Eindämmung

Fassung vom 18.05.2020, gültig bis Juli 2020

Die folgenden Regeln orientieren sich am Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona in Schule vom 23.04.2020. Danach sind alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an den Schulen arbeitenden Personen angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Die Regeln sind verbindlich. Bei Zuwiderhandlung sind sowohl die Lehrkräfte als auch das schulische Personal gehalten, einzuschreiten und die Schulleitung sofort zu informieren. Infolge dessen müssen Schülerinnen und Schüler von den Sorgeberechtigten oder nachweislich beauftragten Personen nach Hause gebracht werden.

Personen, die einer Risikogruppe angehören (Personen ab 60 Jahre, Personen mit Grunderkrankungen im Bereich Herz/Kreislauf-chron. Erkrankungen der Leber oder der Lunge-Diabetes-Krebserkrankung-geschwächtes Immunsystem-neurol. bed. Muskelerkrankungen) oder im Haushalt mit Personen leben, die der Risikogruppe angehören, sollten das Schulgebäude nicht betreten. Der ärztliche Nachweis ist zeitnah vorzulegen.

1. Persönliche Hygiene

- **Bei Krankheitsanzeichen** wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, ... bleibt die betroffene Person unbedingt **zu Hause**.
- **Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einhalten.**
- **Berührungen** wie Umarmungen, Begrüßungsküsschen, „Ghetto-Faust“, Händeschütteln etc. sind zu **unterlassen**.
- Gegenstände werden nicht mit anderen geteilt.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe etc. möglichst minimieren, bevorzugt z.B. Ellenbogeneinsatz.
- Das Berühren des Gesichts, insbesondere der Schleimhäute an Augen, Mund und Nase, unterlassen.
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge bzw. ins Taschentuch, welches sofort im Mülleimer entsorgt wird.
- Es wird auf die regelmäßige Handhygiene geachtet: **Hände waschen**
 - nach erstmaligem Betreten des Schulgebäudes,
 - vor Berührung des Gesichtes,
 - vor und nach dem Essen,
 - nach der Toilettenbenutzung.
- **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** in der Schule außerhalb der Unterrichtsräume wird empfohlen.

2. Regeln im Unterricht

- Der Unterricht findet **nur am Vormittag** statt:
 - Jahrgänge **5a, 6a, 6c/8a, 8b, 7a, 7c**: **1. – 4. Stunde**,
 - Jahrgänge **5b, 5c, 6b/8c, 8d, 7b**: **2. – 5. Stunde**.
- Die **Klassen** werden **geteilt**, der Unterricht findet im Schulgebäude im wöchentlichen Wechsel statt. Die SuS, die zu Hause sind, werden mit Aufgaben versorgt.
- Den SuS wird ein **fester Arbeitsplatz** im Raum zugewiesen -pro Tisch nur ein Schüler/eine Schülerin. Der **Sitzplan** liegt auf dem Lehrertisch aus.
- Zwischen den Arbeitsplätzen wird der Mindestabstand eingehalten, die Anordnung darf nicht verändert werden.
- Gruppenarbeit im herkömmlichen Sinne findet nicht statt.
- Die SuS **betreten** den **Klassenraum einzeln** unter Einhaltung der Abstandsregeln und **waschen** sich im Raum sorgfältig 20“-30“ die **Hände** mit Seife.
- Der MNS wird erst abgenommen, wenn die SuS ihre Materialien aus den Fächern geholt und Platz genommen haben.
- Das **Verlassen des Raumes** für z.B. den Toilettengang wird **protokolliert**.
- Es wird für ein **regelmäßiges Stoßlüften (mind. alle 45 Min.)** gesorgt.
- Der **Redeanteil** wird **minimiert**.

3. Nutzung der Sanitärbereiche

- Die SuS nutzen die ihrem Jahrgang zugewiesenen WC-Räume (JG 7/8 WC zwischen Bereich K und I; JG 5/6 im Gang zur Mensa).
- Die SuS nehmen einen **Stift** mit und tragen sich auf der **Liste** vor dem WC-Raum ein.
- Die WC dürfen nur **einzeln** genutzt werden.
- Um Türgriff-Kontakte zu vermeiden, bleiben die Türen zu den Sanitärräumen geöffnet. Die Urinale sind somit nicht nutzbar.
- Der **Mindestabstand von 1,5m** ist auch im **Wartebereich** vor dem Sanitärraum einzuhalten.

4. Pausenregelung

- Die Klassen haben **zeitlich versetzte Pausen**, so dass sich nur eine Klasse auf dem Hof befindet.
- Den Jahrgängen sind **feste Höfe** zugewiesen (JG 5 und 6 – Innenhof; JG 7 – Bolzplatz; JG 8 – Hof I).
- Die unterrichtende Lehrkraft geht gemeinsam mit den SuS auf den Hof. Unter Einhaltung der Abstandsregeln wird eine **Bewegungspause** angeboten, in der die SuS unter Anleitung einfache Sportübungen praktizieren.
- Bei Schlechtwetter verbleiben die Klassen unter Aufsicht in ihren zugewiesenen Räumen.
- Für die Verpflegung sorgen die SuS selbst.

5. Schülertransport und Wegeführung

- Bei der Teilung der Klassen wird darauf geachtet, dass die Anzahl der zu befördernden Kinder pro Bus möglichst ausgewogen ist.
- Der Bus wird mittig, einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten.
- Im Bus wird der **MNS** getragen.
- Nach Ankunft suchen die SuS auf direktem Weg ihren **markierten Sammelplatz** auf und werden von dort von der unterrichtenden Lehrkraft abgeholt.
 - Der Aufenthalt im Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn ist nicht gestattet.
 - Die Aufsicht beginnt um 7:30 Uhr.
 - SuS der Jahrgänge **5 und 6** finden sich ab 7:30 Uhr auf **Hof II** ein.
 - SuS der Jahrgänge **7 und 8** finden sich ab 7:30 Uhr auf **Hof I** ein.
 - Die Aufsicht führende Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln.
- Bei **Betreten** sowie bei **Verlassen** des Gebäudes folgen die SuS den **Pfeilen**, um „Kollisionen“ vorzubeugen.

6. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt, Videokonferenzen bzw. tel. Absprachen sind zu bevorzugen.
- Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

7. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des IfSG ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID 19- Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Grundsätzlich gilt:

